



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 21. Juni 2021
Bezug: Ihr Schreiben vom
16. Juni 2021
Anlagen: 1 (geh.)

Referat Pet 3
AA, BKAmT, BMAS (Soz.), BMBF,
BMEL, BMFSFJ, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Peggy Bähr
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32860
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Kulturelle Angelegenheiten

Pet 3-19-04-22-046808 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Namen des Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Marian Wendt, MdB, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Ich unterstelle, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass auf openPetition gesammelte elektronische Mitzeichnungen nicht den Vorgaben des Petitionsausschusses entsprechen und im Rahmen des Petitionsverfahrens beim Deutschen Bundestag nicht berücksichtigt werden können.

Mit der von Ihnen angesprochenen Thematik hat sich der Petitionsausschuss aufgrund inhaltsgleicher Zuschriften bereits befasst. Ich übersende Ihnen einen Abdruck der entsprechenden Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, der das Plenum des Deutschen Bundestages gefolgt ist und der Sie weitere Einzelheiten entnehmen können.

Nach Auffassung des Ausschussdienstes würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine erneute Prüfung zu keinem anderen Ergebnis führen.

Sollte Sie diese Auskunft nicht zufrieden stellen, bleibt es Ihnen unbenommen, eine Eingabe an den Deutschen Bundestag zu



richten. Bitte teilen Sie dann konkret mit, was noch Gegenstand der parlamentarischen Prüfung sein soll.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Kontaktes zwischen Ihnen und der Verwaltung des Deutschen Bundestages Ihre E-Mail zur Aufgabenerfüllung gespeichert und verarbeitet wird.

Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter www.bundestag.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'P. Bähr'.

Peggy Bähr



Pet 3-19-

Kulturelle Angelegenheiten

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Begründung

Mit der Petition werden finanzielle Hilfen für die Kulturbranche gefordert, um die Existenz der Kultur- und Medienschaffenden in der Corona-Pandemie zu sichern.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Kulturbranche wie keine andere auf die Zusammenkunft von Menschen angewiesen sei. Daher habe das von der Bundesregierung im Rahmen der weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossene grundsätzliche Verbot von Großveranstaltungen massive Auswirkungen auf Kultur- und Medienschaffende. Es müssten Maßnahmen und Möglichkeiten gefunden werden, wie selbstständige Kulturschaffende mittels staatlicher Hilfe unterstützt werden könnten. Denn das kulturelle Angebot in Gestalt von Konzerten, Festivals, Clubs, Theatern, Kinos usw. müsse erhalten werden. Die Kultur habe eine erhebliche Bedeutung für die Gesellschaft. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vorbringens wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Eine weitere Petentin betont ebenfalls die Unverzichtbarkeit von Kultur für die Gesellschaft und fordert in diesem Zusammenhang weitreichende Förderungen für Kulturschaffende, auch unter Inanspruchnahme innovativer Konzepte.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 247 Mitzeichnende an und es gingen 14 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten,



dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die durch die weltweite Ausbreitung der Corona-Pandemie ausgelöste gesamtgesellschaftliche Krisensituation und die in diesem Zuge notwendig gewordenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens stellen zahlreiche Menschen in unterschiedlichen Bereichen vor mannigfaltige Herausforderungen. Der Petitionsausschuss ist sich bewusst, dass die Auswirkungen gerade für die Kultur- und Kreativwirtschaft verheerend sind und insbesondere freischaffende Kultur- und Medienschaffende sowie kleinere Kultureinrichtungen am finanziellen Abgrund stehen und in existenzielle Krisen geraten sind. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss die vorliegenden Eingaben, mit denen auf die Notwendigkeit der Unterstützung der Kulturbranche und auf die Bedeutung der Sicherung der Zukunft von Kultureinrichtungen aufmerksam gemacht wird.

Zu dem konkreten Anliegen weist der Petitionsausschuss zunächst darauf hin, dass die Kultur- und Medienförderung nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt. Gleichwohl ist sich auch die Bundesregierung der extremen Auswirkungen und Belastungen der Corona-Krise auf die Kulturbranche bewusst. Im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten hat die Bundesregierung daher zahlreiche Hilfen für Kultur- und Medienschaffende sowie Kultureinrichtungen initiiert. Bereits beschlossene Hilfgelder in Milliardenhöhe und weitere Fördermaßnahmen sollen ein Sicherheitsnetz spannen und angesichts der akuten Notlage diejenigen auffangen, denen infolge der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen die Einnahmen wegbrechen.

Mit folgenden finanziellen Hilfen und Fördermaßnahmen setzt sich die Bundesregierung daher dafür ein, Kulturschaffende in der aktuellen Krisensituation zu unterstützen:

- Bereits im März 2020 wurde ein Maßnahmenpaket (Hilfspaket für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen) verabschiedet, mit dem der Bund finanzielle Soforthilfen in Höhe von insgesamt 50 Milliarden Euro für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen, die in Folge Corona-bedingter Einschränkungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, zur Verfügung stellt. Dieses Programm steht auch selbstständigen Künstlerinnen, Künstlern und anderen Kultur- und Medienschaffenden für eine Unterstützung bei betrieblichen Ausgaben offen.



- Darüber hinaus wurden die Voraussetzungen für das Kurzarbeitergeld erleichtert und flexibilisiert, der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung vereinfacht. Dies betrifft auch Kultur- und Medienschaffende, denen durch die Krise das Einkommen oder die wirtschaftliche Existenz wegbricht.
- Zur Unterstützung und Entlastung der Betroffenen greifen ebenfalls verschiedene steuerliche Erleichterungen. Dies umfasst beispielsweise die Stundung von Steuerzahlungen, die Anpassung und Erstattung von Vorauszahlungen sowie die Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen. Ebenso hat die Künstlersozialkasse verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Zahlungserleichterungen bei Einnahmeausfällen zu verschaffen.
- Für Kultureinrichtungen und Projekte, die seitens des Bundes gefördert werden, ermöglicht es die Bundesregierung den Kulturinstitutionen, freischaffenden Kreativen Ausfallhonorare für solche Engagements zu zahlen, die vor der Corona-Pandemie vereinbart und jetzt abgesagt wurden. Ähnliche Lösungen wurden durch die Bundesländer für durch sie geförderte Einrichtungen und Projekte beschlossen.
- Die Bundesregierung hat bereits existierende Förderprogramme – unter Berücksichtigung ihrer Ursprungsintention – so umgestaltet, dass sie die Kulturbranche in der Krisensituation unmittelbar unterstützen. Als Beispiele lassen sich das Hilfsprogramm für die Filmbranche, der Kinoprogrammpreis, das Zukunftsprogramm Kino oder das Orchesterprogramm anführen, ebenso wie das Programm „Neustart“ für Schutzmaßnahmen, die eine Wiedereröffnung kleinerer und mittlerer Kultureinrichtungen ermöglichen.
- Zur Vermeidung von Insolvenzen wurde den Veranstaltern von Musik-, Kultur-, Sport- oder sonstigen Freizeitveranstaltungen auch ermöglicht, Inhabern von Eintrittskarten anstelle einer Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben, wenn die Veranstaltung aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen nicht stattfinden konnte oder kann.

Der Ausschuss weist insbesondere auch darauf hin, dass die Bundesregierung das Programm „Neustart Kultur“ beschlossen hat, um durch ein Rettungs- und Zukunftspaket die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich abzumildern, das lahmgelegte kulturelle Leben wieder anzukurbeln und insbesondere auch Arbeitsmöglichkeiten für alle im Kulturbereich Tätigen zu schaffen. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von einer Milliarde Euro, was rund der Hälfte des jährlichen Etats der BKM entspricht. Der Schwerpunkt liegt dabei in erster Linie auf privatwirtschaftlich finanzierten Kultureinrichtungen. Diese sollen in die Lage versetzt werden, ihre Programme wieder aufzunehmen und dadurch auch den Kulturschaffenden wieder eine Erwerbs- und Zukunftsperspektive bieten.

Das Programm „Neustart Kultur“ sieht finanzielle Mittel für folgende Maßnahmen vor:



1. Rund 250 Millionen Euro werden bereitgestellt, um Kultureinrichtungen, die aus privaten Mitteln finanziert werden und deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, bei der Wiedereröffnung unterstützen. Dies betrifft in erster Linie Hilfen bei der Umsetzung von Hygienekonzepten und Abstandsregeln, Online-Ticketing-Systemen oder der Modernisierung von Belüftungssystemen.
2. Rund 480 Millionen Euro sollen dazu dienen, die zahlreichen kleineren und mittleren, vornehmlich privatwirtschaftlich finanzierten, Kulturstätten und –projekte dabei zu unterstützen, ihre künstlerische Arbeit wiederaufzunehmen, Arbeitsmöglichkeiten zu bieten und neue Aufträge an freiberuflich Tätige und Soloselbstständige zu vergeben. Vorgesehen sind die Mittel für die Sparten *Musik* (Livemusikstätten, Festivals, Veranstalter und Vermittler), *Theater und Tanz* (Privattheater, Festivals, Veranstalter und Vermittler), *Film* (Kinos, auch Mehrbedarfe bei Produktion und Verleih) sowie für weitere Bereiche wie *Galerien, soziokulturelle Zentren* oder die *Buch- und Verlagsszene*.
3. Ein Fokus liegt auch auf der Förderung alternativer, insbesondere digitaler Angebote mit finanziellen Mitteln in Höhe von 150 Millionen Euro. Damit sollen innovative Wege der Vermittlung, Vernetzung und Verständigung im Kulturbereich gefördert werden, mit denen Einrichtungen und Kulturschaffende in der Krise neue Zugangsmöglichkeiten zu ihrem Publikum gefunden haben.
4. Kultureinrichtungen, die regelmäßig vom Bund gefördert werden und Corona-bedingte Einnahmeausfälle und Mehrausgaben haben, sollen mit rund 100 Millionen Euro unterstützt werden. Bei gemeinsam mit Ländern oder Kommunen getragenen Einrichtungen und Projekten leistet der Bund jeweils seinen Anteil an der Kofinanzierung.
5. Für private Hörfunkveranstalter, die durch den Einbruch von Werbeeinnahmen beeinträchtigt werden und angesichts des enormen Informationsbedarfes der Öffentlichkeit aber weiterhin hohe Personalkosten haben, sind Bundeshilfen in Höhe von 20 Millionen Euro vorgesehen.

Der Petitionsausschuss begrüßt darüber hinaus, dass die Bundesregierung im Januar 2021 den Zugang zur sog. Überbrückungshilfe III vereinfacht und erweitert und in diesem Zusammenhang auch die Hilfen für Soloselbstständige deutlich verbessert hat. Damit wurden die Hilfen auch besser auf die spezifischen Lebens- und Beschäftigungsverhältnisse der Kultur- und Medienschaffenden abgestimmt. Über die sog. „Neustarthilfe“ können Soloselbstständige statt einer Einzelerstattung von Fixkosten eine einmalige Betriebskostenpauschale ansetzen. Die „Neustarthilfe“ wurde nunmehr auf einmalig 50 Prozent des Referenzumsatzes verdoppelt, der Maximalbetrag auf 7.500 Euro erhöht. Der Ausschuss unterstreicht, dass nun erstmalig auch Kreative mit untypischen Beschäftigungsverhältnissen – insbesondere unständig Beschäftigte, die, wie in der Kulturbranche üblich, oft nur kurz befristet für die Dauer eines Projektes beschäftigt werden – über



die finanziellen Hilfen gezielt unterstützt werden. Einkünfte aus unständiger Beschäftigung werden hierfür den Umsätzen aus Soloselbständigkeit gleichgestellt. Die Neustarthilfe wird zu Beginn der Laufzeit als Vorschuss ausgezahlt und nicht auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet.

Der Petitionsausschuss weist abschließend darauf hin, dass neben den Hilfsmaßnahmen des Bundes auch zahlreiche Förderprogramme der Länder und Selbsthilfemaßnahmen von Verbänden und vergleichbaren Interessenorganisationen initiiert wurden. Zu diesbezüglichen Einzelheiten und sämtlichen Hilfsmaßnahmen des Bundes für Kultur- und Medienschaffende wird ergänzend auf die Internetseite www.bundesregierung.de (Coronavirus in Deutschland/Informationen für Kultur- und Medienschaffende) verwiesen.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen begrüßt der Ausschuss ausdrücklich die seitens der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen, insbesondere die Verabschiedung des Rettungs- und Zukunftsprogramms „Neustart Kultur“. Er teilt die Auffassung der BKM, dass diese finanziellen Hilfen äußerst wichtige Investitionen in den Erhalt der kulturellen Infrastruktur darstellen, deren Bedeutung für die gesamte Gesellschaft immens ist. Damit ist dem mit den vorliegenden Eingaben vorgebrachten Anliegen jedenfalls teilweise bereits Rechnung getragen worden.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der übereinstimmende abweichende Antrag der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.